

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 32	<i>Nummer</i> 8060/10
zur Anfrage Nr. 1361/10 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 03.11.2010	Datum 08.11.2010	
	Genehmigung	
Überschrift Diskriminierungsfreie Einlasskontrollen bei Braunschweiger gastronomischen Betrieben und Diskotheken	Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 16.11.2010 14:00	

Ausgelöst durch einen Vorfall im Dezember 2003, bei dem mehrere farbige junge Männer am Betreten einer Braunschweiger Discothek gehindert wurden, hatte die Verwaltung im Januar 2004 erneut alle Betreiber Braunschweiger Diskotheken schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Stadt willkürliche Ausgrenzungen einzelner Personen nicht akzeptiert. Bereits mit Rundschreiben vom Juli 2002 wurden aufgrund ähnlicher Vorfälle alle Braunschweiger Diskothekenbetreiber aufgefordert, unbegründet ausgesprochene Zutrittsverbote, die sich lediglich auf das Aussehen oder die Nationalität einer Person stützen und deshalb diskriminierend sind, zu unterlassen.

Die Stadt Braunschweig unternimmt seit Jahren unterschiedlichste Anstrengungen, mit dem Ziel, alle Bürgerinnen und Bürger sowie die verschiedenen Organisationen auf das kompetente Handeln in einer Gesellschaft vorzubereiten, die von kultureller Pluralität und Vielfalt geprägt ist. Diese Integrationsbemühungen sind eine wichtige Präventionsstrategie gegen Diskriminierung und Ausgrenzung.

Im Zusammenhang mit einem erneuten Vorfall, bei dem im September 2010 einem „ausländisch“ aussehenden Jugendlichen der Besuch einer Braunschweiger Diskothek verwehrt wurde, nimmt die Verwaltung zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 3. Nov. 2010 wie folgt Stellung:

Zu 1:

Seit 2004 sind der Verwaltung bisher 4 weitere Fälle bekannt geworden, in denen sich ausländische Gäste bzw Deutsche mit Migrationshintergrund über Einlassverweigerungen in Braunschweiger Diskotheken beklagt haben. In keinem dieser Fälle haben die Betroffenen den direkten Kontakt mit der Verwaltung gesucht. Die Vorfälle sind lediglich durch Dritte und aufgrund von Presseschilderingen bekannt geworden.

Sofern die Betroffenen der Verwaltung namentlich bekannt waren, wurden diese um Schilderung der Vorfälle gebeten. Die Verantwortlichen der Diskotheken wurden umgehend zu den Vorfällen befragt. Die Betreiber haben in allen Fällen versichert, dass die Zurückweisungen nicht aus ausländerfeindlichen oder gar rassistischen Motiven erfolgt sind. Vielmehr seien diese Maßnahmen anlassbezogen erfolgt, ausschließlich um Streitigkeiten und Ausschreitungen unter den Gästen vorzubeugen. Diese Maßnahmen richten sich insbesondere gegen solche Personen, die erkennbar alkoholisiert sind oder bereits Anzeichen für aggressives Verhalten aufweisen.

Der Nachweis, dass bei den Abweisungen ausländerfeindliches Verhalten oder rassistische Motive ausschlaggebend waren, konnte bisher nicht geführt werden. Diese Feststellungen schließen auch den letzten bekannten Vorfall vom September dieses Jahres mit ein. Der Betroffene sowie die Erziehungsberechtigten wurden über das Ergebnis informiert und sind mit dem Vorgehen der Stadt zufrieden.

Zu 2:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert im § 19 des AGG ein allgemeines Diskriminierungsverbot. Eine flächendeckende Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen insbesondere zur Vermeidung von ausländerabweisendem Verhalten ist wegen des erforderlichen Umfangs und der erforderlichen Kontinuität nicht möglich. Die Verwaltung kann sich lediglich darauf beschränken, in begründeten Einzelfällen die Einlasspraktiken einzelner Betriebe stichprobenartig zu beobachten. Dieses hat sie in der Vergangenheit bereits durchgeführt, allerdings ergebnislos.

Zu 3.

Vielfältige Maßnahmen zielen darauf ab, für die Potentiale sprachlicher, kultureller und religiöser Minderheiten zu sensibilisieren, um wechselseitige Anerkennung und Wertschätzung als Fundament für das Zusammenleben von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft in der Stadt zu entwickeln.

Eine aktivierende und integrierende städtische Integrationsplanung, die Verabschiedung des Interkulturellen Leitbildes, beispielhafte Projekte und Handlungsansätze, öffentlichkeitswirksame Angebote zu Dialog, Aufklärung und Verständigung unter Einbindung zahlreicher lokaler Akteure wurden auf den Weg gebracht.

So stand im Mittelpunkt des Lokalen Aktionsplans „Braunschweig öffnet Türen“ des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. *Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie*“, dessen erste Förderperiode 2010 endet, die Stärkung einer aktiven Bürgergesellschaft im Vordergrund mit dem Ziel, einen auf Dauer angelegten Entwicklungsprozess zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beizutragen. Mit mehr als 70 Einzelprojekten vieler lokaler Akteure - von interkulturellen Trainings, Bildungsangeboten, Imagekampagnen, Dialogveranstaltungen bis zu Kunstaktionen - wurden beispielgebenden Maßnahmen und Impulse für Vielfalt und gegen Fremdenfeindlichkeit in die Stadt hineingetragen.

Braunschweig erhielt am 22. Oktober in Berlin für seine herausragenden Anstrengungen die Auszeichnung „Ort der Vielfalt“ der Bundesregierung. Bürgermeisterin Inge Kükelhan hat diese Auszeichnung entgegengenommen.

Bei aufgetretenen Konfliktfällen können sich Betroffene an städtische Dienststellen um Unterstützung wenden, und zwar Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie sowie das Sozialreferat, Büro für Migrationsfragen.

Ebenfalls leitet die Stabsstelle Ideen- und Beschwerdemanagement die Anliegen betroffener Bürgerinnen und Bürger an die vorgenannten städt. Dienststellen weiter.

Die Stadt Braunschweig wird ihre Anstrengungen fortsetzen.

I. V.

Lehmann